

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

zu 5.1 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) Vorlage: V/2013/11394

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Rückführung der Festsetzungen 6.4 und 6.6 in die Fassung der Beschlussvorlage am 12.12.12 (s. u., Änderungen kursiv)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist *mindestens ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes gemäß § 10 (2) Vergabegesetz LSA* zu zahlen.

Erläuterung: Zur Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards sind, ungeachtet der Verantwortung des Betreibers des Linienverkehrs, an die Verkehrsunternehmen hohe Maßstäbe bezüglich Verkehrssicherheit und Verbraucherschutz zu setzen. Mangels eindeutiger rechtlicher Normen für Subunternehmen im Linienverkehr sind im Nahverkehrsplan ergänzende Regelungen zu verankern, die diesen Anspruch gewährleisten.

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den *bis dato gewährten Arbeitsbedingungen gemäß § 11 Vergabegesetz LSA* zu übernehmen, *soweit sie das bisherige Verkehrsunternehmen freisetzen würde.*

Erläuterung: Die Stadt Halle (Saale) kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV, welche überwiegend auch Bürger der Stadt Halle (Saale) sind, nach.

Finanzielle Auswirkungen: keine direkten

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

zu 5.2 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) - Vorlage: V/2013/11400

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3)

F 7.3.1 *Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltestellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. Priorität haben dabei die Verknüpfungspunkte Schwimmhalle (Neustadt) und Trotha, wo durch vier bzw. drei Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.*

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der bestehende Parallelverkehr mit Regionalbussen ist aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Gründen nicht zu verantworten. Bei guter Koordination der Fahrpläne sollte die Notwendigkeit des Umsteigens nicht vom Besuch des Stadtzentrums abhalten, zumal die Straßenbahn häufig näher an die Ziele heranführt. Auch aus den Stadtbuslinien muss auf dem Weg in die Altstadt i.d.R. in die Straßenbahn umgestiegen werden. Mindestens an den genannten Straßenbahnhaltestellen ist direktes Umsteigen zwischen Bus und Straßenbahn voraussichtlich problemlos zu organisieren. Das pausenbedingte Abstellen der Regionalbusse ist in Trotha am Ort und in Neustadt am S-Bahnhof Neustadt möglich. Die frei werdenden Kapazitäten können zur Verbesserung des Angebots im Saalekreis (z.B. Linienverlängerung, Taktverdichtung) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine direkten

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.)
zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung
zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) Vorlagen-Nr.: V/2013/11400
Vorlage: V/2013/11559**

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3) **F 7.3.1** *Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltestellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. **Priorität hat dabei der Verknüpfungspunkt Schwimmhalle (Neustadt), wo durch vier Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.***

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Die eingesparte Fahrleistung soll im Gebiet der jeweiligen betroffenen Linie zur Feinerschließung im Nahbereich als Zubringerfunktion eingesetzt werden („Dorfbus“).

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 5.3 Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich
Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2013/11509**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 14.12.2011

Finanzielle Auswirkung:

Ausgleich neu kalkulierter Kosten für die Notarztpauschale des Rettungsdienstes.
Die vorliegend kalkulierten Gebühren wirken haushaltsneutral.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 5.4 Grundsatz- und Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrezufahrt und Sanierung des Schulhofes
Vorlage: V/2013/11433**

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die außerplanmäßige Beseitigung von Gefahrenquellen und Schaffung einer Feuerwehrezufahrt auf dem Schulhof der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.

2.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Ausgabe.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 € erfolgt mit je 90.000 € aus 7.400055.700.200 Minderausgabe Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und 7.400060.700.200 Minderausgabe Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 5.5 Neufassung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2012/11028**

Beschlussvorschlag (in geänderter Form/Text):

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Sportförderrichtlinie zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.42101

Anmerkung:

Die Verwaltung sichert zu, dass die Formulierung des

Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
V/2013/11608

wortwörtlich in die Richtlinie übernommen wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-
Nummer V/2012/11028)
Vorlage: V/2013/11608**

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 5 „Projektförderung“ wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Projekte im Bereich Kinder- und Jugendsport

Abstimmungsergebnis:

erledigt (von der Verwaltung übernommen)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung Vorlage: V/2013/11368

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelten Haushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.
2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.
4. **Die Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für eine bedarfsorientierte Vergabe von Fördermitteln für Träger und Projekte der sozialen Arbeit herangezogen.**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) - Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11464

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Voraussetzungen für eine Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ an vergleichbare kommunale Musikschulen zu schaffen und eine entsprechende Erhöhung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkung:

Deckung erfolgt aus zurückgeflossenen Mitteln für Honorarkräfte (40.000 € in 2012)

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom
16.04.2013:**

**zu 3.1 Pachtvertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Georg-
Friedrich-Händel-Halle ab 2014
Vorlage: V/2013/11434**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Pachtvertrages zur Betreibung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle an die Betreiber GmbH von Matthias Winkler und Ulf Herden vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2023.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnishaushalt: Produkt: 1.28106
Sachkonto: 53170000

2014 bis 2023: jährlich jeweils 250.000 Euro netto bzw. 297.500 Euro brutto

Abstimmungsergebnis:

vertagt

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Pachtvertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ab 01.01.2014" (Vorlagen-Nr.: V/2013/11434)
Vorlage: V/2013/11617**

Beschlussvorschlag:

Das Interessensbekundungsverfahren für die Konzession zum Betrieb der Georg-Friedrich-Händel-Halle wird ~~aufgehoben~~ **ausgesetzt und die Überprüfung des Verfahrens durch die Verwaltung veranlasst.**

~~Es erfolgt ein neues Verfahren mit einer deutlich konkreteren Formulierung bezüglich Aufgabenumfang und vorzulegenden Dokumenten.~~

~~Der neue Text ist dem Stadtrat bis zum Mai 2013 zum Beschluss vorzulegen.~~

Abstimmungsergebnis:

nicht beraten

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2013:

**zu 3.2 Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden
Vorlage: V/2013/11555**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung gemäß Beschlussvorlage zu ermächtigen, der Belastung des Erbbaurechtes für das Grundstück Wettiner Straße 5 (Gemarkung Wörmlitz, Flur 6, Flurstück 266) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 2.480.160,29 € zzgl. 15 % Zinsen jährlich zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom
16.04.2013:**

**zu 3.3 Verkauf von kommunalen Grundstücken
Vorlage: V/2013/11584**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der Grundstücke **Böllberger Weg 176 und 177** – Gemarkung Halle, Flur 01, Flurstück 2453 und 2475 an den Verein „Clara Zetkin“ e.V., Böllberger Weg 177 in 06128 Halle (Saale) zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin